



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 3. September 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0042

Kundgebungen vor Beratungsstellen für Schwangere - neue Rechtslage - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2019 -

Wie der aktuellen Presse zu entnehmen ist, hat das Land Hessen per Erlass die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, Demonstrationen und Mahnwachen sogenannter „Lebensschützer“ in der Nähe von Beratungsstellen für Schwangere und vor Arztpraxen nur noch dort zu genehmigen, wo kein Sicht- und Rufkontakt besteht. Damit soll das Persönlichkeitsrecht schwangerer Frauen geschützt werden.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Liegen derzeit Genehmigungsanträge für Mahnwachen oder Demonstrationen sogenannter „Lebensschützer“ vor Wiesbadener Arztpraxen oder Beratungseinrichtungen für schwangere Frauen vor?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Genehmigungspraxis in Wiesbaden aus dem neuen Erlass des hessischen Innenministers, nach dem solche Veranstaltungen nur noch außerhalb der Sicht- und Rufweite solcher Einrichtungen zulässig sind?

Beschluss Nr. 0074

1. Die mündlichen Ausführungen von Bürgermeister Dr. Franz und von Frau Klemm (Rechtsamt) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2019

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2019

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister